

Tierregistrierungen

In Deutschland gibt es keine einheitliche gesetzliche Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Die Regelungen variieren je nach Bundesland. Einige Bundesländer haben eigene Hunderegister eingeführt, in denen Hundehalter ihre Tiere anmelden müssen. Hier ist eine Übersicht der Bundesländer mit entsprechenden Registern:

1. Niedersachsen:

- [Hunderegister Niedersachsen](#): Seit dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Hunde in diesem Register anmelden.

2. Hamburg:

- [Zentrales Hunderegister Hamburg](#): Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde in diesem Register zu erfassen.

3. Berlin:

- **Hunderegister Berlin**: In Berlin besteht eine Registrierungspflicht für Hunde.

4. Sachsen-Anhalt:

- [Hunderegister Sachsen-Anhalt](#): Hunde, die nach dem 1. März 2009 geboren sind, müssen registriert werden.

5. Thüringen:

- [Hunderegister Thüringen](#): Auch hier gibt es eine Registrierungspflicht für Hunde.

6. Nordrhein-Westfalen:

- [Hunderegister NRW](#): In Nordrhein-Westfalen müssen bestimmte Hunderassen registriert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung in diesen Registern in erster Linie behördlichen Zwecken dient und nicht mit der freiwilligen Registrierung bei Organisationen wie [TASSO e.V.](#) oder [FINDEFIX](#) verwechselt werden sollte, die darauf abzielen, entlaufene Tiere wiederzufinden.

Für detaillierte Informationen und eventuelle Ausnahmen empfiehlt es sich, die jeweiligen Landesgesetze oder kommunalen Verordnungen zu konsultieren oder direkt bei den zuständigen Behörden nachzufragen.

In **easyVET** ist eine Schnittstelle zu **TASSO** integriert, die Sie über die vetsXL.com Benutzerkontensteuerung im Menüpunkt "Abonnements" einrichten können. Dazu geben Sie lediglich Ihre von **TASSO** erhaltenen Zugangsdaten ein. Anschließend werden in der Tierkarte alle weiteren Schritte über diese Funktion weitergeführt.

